

# **B e s c h l u s s**

## **des 97. Ordentlichen Landesparteitages am 5. Januar 2005 in Stuttgart**

### **Baden-Württemberg - stark für die Zukunft Libérale Wirtschaftspolitik bis 2011**

Baden-Württemberg muss, um zukunftsfähig zu sein, seinen Sparkurs konsequent fortsetzen. Im Interesse kommender Generationen ist es die Aufgabe der Landeswirtschaftspolitik, Rahmenbedingungen zu setzen und nur mit einer zielgerichteten Investitions- und Förderpolitik in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen. Die damit geschaffenen finanziellen Spielräume - auch durch entsprechende Initiativen des Landes auf Bundesebene - müssen für einen Ausbau des Bildungssystems genutzt werden.

Baden-Württembergs Stärke sind seine Menschen. Handwerk, Mittelstand, Industrie, innovative Dienstleistungen, die regionale Vielfalt des Landes mit weltbekannten touristischen Zielen und kulturellen Einrichtungen: In allen diesen Bereichen, die die Stärke des Landes bisher ausgemacht haben, brauchen wir auch in Zukunft höchst-qualifizierte Menschen. Damit Baden-Württemberg an der Spitze bleibt und wir auch in Zukunft noch finanzielle Mittel für eine gut begründete Förderpolitik, für Investitionen in Forschung und Entwicklung und für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur haben, müssen mutige Entscheidungen getroffen werden.

#### **I. Wirtschaftspolitik und Haushaltskonsolidierung**

Die Sanierung der Staatsfinanzen in Baden-Württemberg ist eine vordringliche Aufgabe. Als Basis für die Sanierung der Staatsfinanzen muss eine kritische Überprüfung der derzeitigen vom Staat wahrgenommenen Aufgaben erfolgen (Aufgabenkritik). In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der FDP/DVP auch das Instrument der Mischfinanzierung auf den Prüfstand zu stellen und zugunsten einer Regelung im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften zurückzuführen. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Landes kann Zeichen mit bundesweiter Ausstrahlung setzen.

#### **Senkung der Personalkosten**

Der Personalkostenanteil im Landeshaushalt liegt bei 42%, Tendenz steigend. Keine Haushaltssanierung kann Erfolg haben, ohne hier anzusetzen. Daher fordert die FDP/DVP neben einem umfassenden Stellenabbauprogramm

- den Verzicht auf die 13. Pension für Beamte,
- Neueinstellungen auf niedrigeren Besoldungsstufen als bislang,
- eine deutlich restriktivere Frühpensionierungsregelung,

die Angleichung des Steigerungssatzes von Beamtenpensionen an die ungefähre Höhe der Steigerungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

#### **Subventionsabbaugesetz**

Die FDP/DVP fordert ein Subventionsabbaugesetz für das Land Baden-Württemberg. Alle Subventionen müssen auf den Prüfstand und kein Ressort darf verschont werden. Es darf keine

reinen Erhaltungssubventionen mehr geben. Die FDP/DVP fordert, in 2005 einen Entwurf für ein Subventionsabbaugesetz vorzulegen, der folgenden Eckpunkten Rechnung trägt:

- die Subventionen sind zeitlich über drei Jahre degressiv auslaufend zu gestalten; eine erneute Beantragung ist nicht zulässig
- in dem jährlichen Subventionsbericht (Subventionsabbaubericht) des Landes müssen alle Subventionen aufgelistet und nach wissenschaftlich einschlägigen Kriterien charakterisiert werden

### **Verschuldungsverbot in der Verfassung**

In den Landeshaushalten 2004, 2005 und 2006 werden in den einzelnen Ressorts 2,35 Mrd. Euro an Einsparleistungen erbracht. Der Haushalt des Landes Baden-Württemberg muss spätestens 2008 eine Nullverschuldung aufweisen. Um einer erneuten Verschuldungspolitik entgegenzuwirken, fordert die FDP/DVP

- ein Verschuldungsverbot in die Landesverfassung aufzunehmen
- sowie ein entsprechendes Gesetz, das Verstöße gegen das Verschuldungsverbot effektiv sanktioniert, zu verabschieden

### **Abschaffung horizontaler Länderfinanzausgleich**

Die FDP/DVP fordert die komplette Abschaffung des horizontalen Länderfinanzausgleichs. Wettbewerbsföderalismus kann nur funktionieren, wenn die Wettbewerber den Lohn für ihre Leistung auch selbst erhalten. Andernfalls sind die Anreize zu schwach, effiziente Strukturen zu schaffen. Das gilt auch für den Wettbewerb zwischen den einzelnen Bundesländern. Die Förderung strukturschwacher Regionen kann nur durch Zuweisungen von höheren Ebenen, also dem Bund oder der EU, erfolgen.

## **II. Fortführung der Verwaltungsreform**

Die Verwaltungsreform, beschlossen von der FDP/DVP und umgesetzt von der Regierungskoalition, wird zu Effizienzsteigerungen führen und ist als ein essenzieller Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu betrachten. Die Reform des Staates ist fortzuführen und auf andere Bereiche zu übertragen. Der Zielerreichungsgrad bezüglich der in der Verwaltungsreform festgelegten Einsparungen ist bei den Kreisen und Regierungspräsidien jährlich zu ermitteln.

### **Fortsetzung Bürokratieabbau**

Für Betriebe mit bis zu neun Beschäftigten belaufen sich die Bürokratiekosten pro Jahr und Kopf auf durchschnittlich 4.400 Euro. Auf Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten entfällt eine Belastung von 350 Euro. Bürokratie belastet also vor allem den Mittelstand. Der Mittelstand schafft aber die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die FDP/DVP begrüßt deshalb alle Maßnahmen zum Bürokratieabbau, um den Mittelstand finanziell zu entlasten. Hierzu zählt der Abbau von Statistikpflichten für die Unternehmen ebenso wie die Deregulierung von Vorschriften in der Landesbauordnung.

Beim barrierefreien Bauen wurden Lockerungen vorgenommen ohne das Ziel der Barrierefreiheit einzuschränken. Die Zahl der Paragraphen in der Versammlungsstättenverordnung wird um fast zwei Drittel von 138 auf 48 verringert werden. Die FDP/DVP unterstützt die 44 Entbürokratisierungsvorschläge, die im September in den Bundesrat eingebracht wurden. Lockerungen im Abfallrecht, im Immissionsschutzrecht und im Wasserrecht sowie im Bereich des Arbeitssicherheitsgesetzes müssen dringend vorgenommen werden.

Die FDP/DVP fordert, den „Bürokratiekosten-TÜV“ im Wirtschaftsministerium als die zentrale Anlaufstelle für insbesondere Handwerk und Mittelstand aufrechtzuerhalten.

### **Reduzierung von Personal in der Verwaltung**

Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung in Baden-Württemberg muss erhalten bleiben. Die notwendigen Einsparungen beim Personal dürfen nicht zu einer Überalterung des Personalkörpers führen. Die FDP/DVP fordert

- für alle Verwaltungsebenen tragfähige Personalentwicklungskonzepte
- die Konzepte müssen einer Personaleinsparung von jeweils einem Prozent pro Jahr auf 25 Jahre Rechnung tragen

### **Zukunft des Kammerwesens in Baden-Württemberg**

Die Kammern haben in der Vergangenheit beachtliche Reformleistungen erbracht. Gebührenerkungen, die teilweise Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens und Kooperationen untereinander haben zu Effizienzsteigerungen geführt. Vor dem Hintergrund der jüngsten Verwaltungsreform bedarf die Selbstverwaltung der Unternehmen durch die Kammern dennoch einer Überprüfung. Die Selbstverwaltung beruht auf gesetzlicher Grundlage und der Staat ist in der Pflicht – auch im Interesse der Unternehmen, die nach der Verwendung ihrer Beiträge fragen – bei den Kammerorganisationen auf Reformpotenziale hinzuweisen. Verbesserungen in den Kammerorganisationen sind im engen Dialog mit den Kammern und deren Mitgliedsunternehmen vorzunehmen.

Der schnellste und beste Weg zur Reform der Kammern führt über die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaften.

Die FDP/DVP fordert

- die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) für alle Kammerorganisationen
- die Überprüfung der Zahl von Kammerbezirken, Bezirks- und Geschäftsstellen
- eine größere Kooperation der Handwerkskammern mit den Industrie- und Handelskammern
- die Kammern auf, ein umfassendes und verbindliches Konzept zur Bildung von Arbeitsschwerpunkten zwischen den Kammern vorzulegen
- dass die Landesregierung in enger Abstimmung mit den Kammern prüft, ob eine Zusammenlegung von Handwerkskammern mit den Industrie- und Handelskammern möglich ist und eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet werden soll
- die Kammern auf, sich nicht in Bereichen wirtschaftlich zu betätigen, in denen private Anbieter auftreten
- bei Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaften den Unternehmen ein Wahlrecht einzuräumen
- eine regionale Wahlmöglichkeit betreffend der Kammerzugehörigkeit innerhalb des Bundeslandes zu gestatten
- Innungsmitglieder von einer Pflichtmitgliedschaft bei der Kreishandwerkerschaft zu entbinden
- den Datenschutz bei der Bemessungsgrundlage für die Mitgliedsbeiträge sicherzustellen
- die Förderung innerorganisatorischer Regelungen für eine verbesserte Mitwirkung der Mitglieder

## **III. Ordnungspolitik**

### **Gemeindefirtschaftsrecht - Vorfahrt für Privat**

Die FDP/DVP sieht in der Reform des Gemeindefirtschaftsrechts eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele. Mittelstand und Handwerk leiden unter der kommunalen Konkurrenz, die sich unter dem Deckmantel der Daseinsvorsorge neue Geschäftsfelder, die

bisher privaten Unternehmen vorbehalten waren, erschließen. Die FDP/DVP sieht hier ein massives ordnungspolitisches Problem: Kommunale Unternehmen, mit den Steuergeldern der Bürger und Privatunternehmen subventioniert, verfügen über günstigere Finanzierungsmöglichkeiten als ihre privaten Konkurrenten. Auf lange Sicht verdrängen sie die privaten Unternehmen vom Markt. Der Staat beraubt sich mithin seiner wirtschaftlichen Grundlage und steuert einem kommunalsozialistischen Wirtschaftssystem entgegen. Beispiele von Verstößen gegen das Gemeindefinanzierungsrecht gibt es unzählige; die betroffenen Firmen können sich nicht zu erkennen geben, weil sie Sanktionen befürchten.

Die FDP/DVP stellt fest, dass die einfache Subsidiaritätsklausel wirkungslos ist und fordert deshalb die Novellierung der Gemeindeordnung nach folgenden Eckpunkten

- Umformung der Subsidiaritätsklausel im Sinne einer echten Subsidiarität: Immer dann, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen das kommunale Leistungsangebot am Markt ebenso gut und wirtschaftlich zu erbringen in der Lage sind, haben die Gemeinden davon Abstand zu nehmen
- Einführung eines Klagerechts für die betroffenen Unternehmen bei kommunalen Verstößen
- Einführung einer Beweislastumkehr: Die Gemeinden haben im Zweifelsfall nachzuweisen, dass sie wirtschaftlicher und besser Leistungen zu erbringen in der Lage sind
- der Gemeinderat/Stadtrat hat sich regelmäßig mit der Auftragsannahme der kommunalen Unternehmen zu befassen
- jede privatwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden oder der von ihnen beherrschten Unternehmen ist unter den Zustimmungsvorbehalt des Gemeinderats zu stellen
- kommunale Energieversorger dürfen neben der Energielieferung keine weiteren Leistungen erbringen

### **Privatisierung öffentlicher Aufgaben - Public Private Partnership (PPP)**

Die FDP/DVP begrüßt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Ziel muss es sein, den Investitionsstau im finanzschwachen öffentlichen Sektor zügig abzubauen und Kosten zu sparen. Die privaten Partner sollen sich zum längerfristigen Betrieb von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Gefängnissen, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen sowie der Verkehrsinfrastruktur verpflichten. Damit können Kosten in Höhe von 10 bis 20 Prozent gespart werden. Gleichzeitig profitieren von PPP-Projekten die Bauwirtschaft und das Handwerk mit zusätzlichen Aufträgen.

### **Teilprivatisierung der Berufsgenossenschaften**

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, das erarbeitete Konzept zur Teilprivatisierung der Berufsgenossenschaften im Rahmen einer Bundesratsinitiative mit der Landesregierung erneut einzubringen. Mit den Einnahmen durch den Verkauf der Berufsgenossenschaften könnten Schulden abgebaut und andere Aufgaben finanziert werden.

### **Kommunen bei der Abwasserbeseitigung stärken**

Im Jahr 1999 hat Baden-Württemberg durch eine Änderung des Wassergesetzes den Kommunen prinzipiell die Option der Übertragung von Abwasserbeseitigungspflichten auf Private eröffnet. Zur Umsetzung ist noch eine Rechtsverordnung erforderlich. An dieser Verordnung des dafür zuständigen Ministerium für Umwelt und Verkehr fehlt es bis heute. Die FDP/DVP fordert deshalb die Landesregierung auf, eine solche Rechtsverordnung unverzüglich vorzulegen.

### **Privatisierungspolitik des Landes fortführen**

Der erfolgreiche Kurs der Privatisierung öffentlicher Beteiligungen an Unternehmen (Privatisierung der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG), der Landesanteile an der

Energieversorgung Baden-Württemberg (EnBW), der Gasversorgung Süddeutschland (GVS) sowie mehrerer kleineren Beteiligungen) ist fortzusetzen, z.B. mit dem Staatsanzeiger, der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG und der staatlichen Lotteriegesellschaft. Die FDP/DVP setzt sich dafür ein, die Erlöse – wo immer möglich – vorrangig zur Verringerung der Verschuldung des Landes und im übrigen zur Schaffung von Stiftungskapital einzusetzen.

### **Stärkung des Bankensektors durch Privatisierung**

Baden-Württemberg hat derzeit drei staatliche Banken: die L-Bank, die Landesbank Baden-Württemberg LBBW sowie die Baden-Württembergische Bank. Die Neustrukturierung der Bankenlandschaft im Land ist bisher leider nicht nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt. Verstaatlichung ging vor Privatisierung. Die FDP/DVP spricht sich für den Fortbestand der L-Bank als Förderbank für Baden-Württemberg aus, sieht aber gleichzeitig in einem stufenweisen Rückzug des Landes aus der LBBW den ordnungspolitisch richtigen Weg zur Stärkung der Banken im Land.

Die FDP/DVP fordert deshalb

- die Veräußerung der Anteile des Landes an der LBBW, wobei die Anteile vorrangig an die Sparkassen und ihre Organisationen abzugeben sind, und
- die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den Zufluss privaten Kapitals im Rahmen einer Minderheitsbeteiligung in den Sparkassensektor

### **Abschaffung des Schornsteinfegermonopols**

Die FDP/DVP begrüßt die Initiativen zur Deregulierung und Liberalisierung des Schornsteinfegerwesens in Deutschland. Das Schornsteinfegerhandwerk und die Heizungsfachbetriebe werden durch die geplanten Neuregelungen nicht geschwächt, sondern gestärkt. Der Wettbewerb wird zu mehr Qualität und zu niedrigeren Preisen für die Verbraucher führen. Die Abschaffung dieses jahrhundertealten Monopols ist überfällig. Die FDP/DVP fordert die grundsätzliche Rückübertragung des Schornsteinfegerwesens auf die Länder (wie vor 1935), damit in Baden-Württemberg eine bürgerfreundliche Lösung möglich wird.

### **Energiepolitik - Mehr Wettbewerb in der Energieversorgung**

Die FDP/DVP fordert mehr Markt in der Energiewirtschaft, der zu Preissenkungen führen wird. Zu verurteilen ist die Politik von Rot-Grün, die mit mehr Steuern auf Energie die Defizite in der Regulierung der Strommärkte noch massiv verstärkt haben und zu steigenden Energiepreisen geführt hat.

Die FDP/DVP fordert

- die Durchleitungsentgelte für Strom und Gas von einer vorherigen Genehmigung durch die Regulierungsbehörde abhängig zu machen
- die Zuständigkeit der Länder für die Strom- bzw. Gasnetze, die sich allein in ihrem Gebiet befinden

### **Förderung Regenerativer Energien**

Die FDP/DVP unterstützt den weiteren Ausbau regenerativer Energien in Baden-Württemberg. Am Verdopplungsziel am Anteil der Primärenergie bzw. bei der Stromerzeugung halten wir fest. Nichtsdestoweniger muss der Ausbau der regenerativen Energien den speziellen Gegebenheiten von Baden-Württemberg entsprechen:

Die FDP/DVP fordert:

- einen marktkonformen Ausbau der erneuerbaren Energien

- Windkraft künftig nur noch in Windparks zuzulassen, um der Verschandelung der Landschaft vorzubeugen,
- einen raschen Ausbau der Großen Wasserkraft
- Förderung einzelner Projekte zur Geothermie / Biomasse
- Einen Verzicht auf weitere Subventionen

### **Ausstieg aus dem Atomausstieg**

Der Strom aus den Kernkraftwerken kann in den nächsten Jahren nicht durch andere Energiequellen ersetzt werden. Die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg zählen zu den sichersten Anlagen in der Welt. Der gesetzlich verordnete Atomausstieg nach den Plänen des Bundes ist energie- und umweltpolitisch problematisch, denn die fossilen Energieträger belasten das weltweite Klima in erheblichem Ausmaß.

Die FDP/DVP fordert

- Laufzeiten für die Kernkraftwerke entsprechend ihrer Sicherheit verlängern
- einen Energiemix, bestehend aus regenerativen und fossilen Energien und Kernkraft

## **IV. Förderpolitik**

### **Mittelstandspolitik und Mittelstandsförderung**

Die FDP/DVP bekennt sich ausdrücklich zu Handwerk und Mittelstand als tragenden wirtschaftlichen Säulen im Land. Unter dem Vorzeichen der Haushaltskonsolidierung fordert die FDP/DVP eine Konzentration der Förderpolitik auf wenige Bereiche. Die finanzielle Mittelstandsförderung soll zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur im Land beitragen. Die Maßnahmen der Mittelstandsförderung müssen sowohl in dem Mittelstandbericht als auch in dem Subventionsbericht gesondert ausgewiesen sein.

### **Unternehmensnachfolgeprogramm intensivieren**

Die FDP/DVP hat dafür gesorgt, dass das Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1975 im Jahr 2000 neu gefasst wurde. Der jüngste Ausfluss des Mittelstandsförderungsgesetzes ist das Programm zur Unternehmensnachfolge. Dieses Programm wird hervorragend angenommen und muss trotz der angespannten Haushaltslage fortgeführt und ausgebaut werden. Es trägt zum Erhalt von tausenden Betrieben und Arbeitsplätzen im Land bei. Fehlende oder mangelnde Beratung von Betriebsübernehmern und Betriebsübergebern darf kein Grund für das Ausscheiden von Unternehmen aus dem Markt sein. Das Arbeits-, Erb-, Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht ist dahingehend zu überprüfen, ob Regelungen vor allem durch Formalien die Betriebsnachfolge behindern.

### **Mittelstandsfinanzierung verbessern**

Die Finanzierung des Mittelstandes ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Problem in Deutschland. Durch die neuen Kreditrichtlinien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) ist bei den Unternehmen Unsicherheit eingetreten. Mit zwei Bundesratsinitiativen ist es Baden-Württemberg gelungen, die Benachteiligung des Mittelstandes in den ersten Basel-II-Papieren aufzuheben. Bankinterne Ratings wurden externen Ratings gleichgestellt, Erleichterungen bei Krediten mit einem Volumen bis zu 1 Mio. Euro erreicht und es ist gelungen, dass auf Zuschläge für langfristige Kredite verzichtet wird.

Nach Aussagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau könnten rund 90 Prozent der mittelständischen Unternehmen von Basel II profitieren, wenn die Erleichterungen von den Kreditinstituten auch weitergegeben würden. Die FDP/DVP fordert daher die Kreditinstitute im

Land auf, die mittelständischen Unternehmen auch nach den künftigen Richtlinien entsprechend zu behandeln.

Die FDP/DVP fordert zur weiteren Erleichterung der Kreditvergabe für den Mittelstand im Rahmen des Basel-II-Prozesses

- die ausreichende Berücksichtigung der Größe der Kreditinstitute bei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- eine besondere Berücksichtigung der Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften durch eine pauschale 20%-Gewichtung ihrer verbürgten Kredite
- die Einführung einer Mittelstandskomponente für Beteiligungsfinanzierungen
- die Verbesserung der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der gesamten Basel II-Regelung. Rahmenbedingungen für eine Beteiligungsfinanzierung über privates Kapital (sog. Private Equity) sollen verbessert werden, damit dieses Instrument in stärkerem Maße zur Finanzierung des Mittelstands als bisher eingesetzt werden kann.

### **Pakt für Ausbildung fortführen**

Der Ausbildungspakt in Baden-Württemberg war ein Erfolg. Eine Ausbildungsabgabe, wie von der Bundesregierung geplant, bedeutete das Aus für die Ausbildung in Handwerk und Mittelstand. Die FDP/DVP fordert für die nächsten fünf Jahre jeweils zweimal im Jahr eine Bilanz über die Lehrstellen in Baden-Württemberg vorzulegen.

### **Wirtschaftsstandort ist Forschungsstandort**

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Technologie sind zu stärken. Durch Sparmaßnahmen, Subventionsabbau und durch Privatisierungen freigesetzte Mittel müssen in Bildung und Forschung, insbesondere die wirtschaftsnahe Forschung fließen. Unter der Maßgabe einer vornehmlich am Mittelstand orientierten Förderung fordert die FDP/DVP

- die Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen
- die Fortführung und Unterstützung der Gründerverbunde
- eine Zukunftskampagne Technologiepolitik, bestehend beispielsweise aus einer neuen Ausschreibung von Verbundprojekten (Landesstiftung), und der Unterstützung wichtiger Investitionsmaßnahmen bei den außeruniversitären Forschungsinstituten
- die Unterstützung zukunftsorientierter Forschungsfelder, insbesondere die Entwicklung neuartiger Technologien zur Energiespeicherung als notwendige Ergänzung beim Ausbau regenerativer Energien